

Zweitstudium

Wer bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen hat und aus bestimmten Gründen - seien es berufliche oder wissenschaftliche - ein zweites Studium anschließen möchte, kann nur im Rahmen einer Sonderquote von drei Prozent zugelassen werden.

Besondere Gründe

Überall dort, wo der Zugang zu einem Studium durch den Numerus clausus geregelt wird, ist auch der Zugang zum Zweitstudium reglementiert. Wer schon einmal die Möglichkeit hatte, ein Studium an einer deutschen Hochschule zu absolvieren, muss in den Fällen, in denen sich viele um einen Studienplatz bewerben, besondere Gründe glaubhaft machen, warum ein zweites Studium erforderlich ist. Dabei ist es gleichgültig, ob hochschulstart.de die Studienplätze vergibt oder ob die Hochschule im Wege eines örtlichen Numerus clausus den Zugang reguliert.

Wie wird für ein Zweitstudium ausgewählt ?

Auswahlkriterium für das Zweitstudium ist eine **Messzahl**, die aus dem Prüfungsergebnis des Erststudiums und aus den Gründen für das Zweitstudium abgeleitet wird.

Falls Sie ein Zweitstudium aus **wissenschaftlichen** Gründen aufnehmen möchten, benötigen Sie ein Gutachten der Hochschule, an der das Zweitstudium studiert werden soll.

In dem Merkblatt Die Zulassung zum Zweitstudium finden Sie ein Formular, mit dem Sie die Erstellung eines Gutachtens bei der Hochschule beantragen können.

AntOn
hochschulstart.de
Das Bewerbungsportal für
Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin
und Pharmazie

AntOn-Antrag
Antragverwaltung

Studienprogrammwahl - Medicine

Siehe gewählte Studienverfahren, siehe gewählte Studienverfahren.

Vorab benötigt hochschulstart.de von Ihnen einige Angaben, um die Zulassung der Bewerbung für Ihre Studienplatzbewerbung zu überprüfen und Ihnen die korrekte AntOn-Version anzubieten.

Markieren Sie bitte die Schachtchen, wenn einer der folgenden Sätze auf Sie zutrifft.

Im Zweifelsfall lesen Sie bitte die weiteren unten angegebenen Informationen.

Einkreuzung in gewünschten Studiengang

- Ich bin nicht im beantragten Studiengang eingeschrieben.
- Ich bin bereits im beantragten Studiengang eingeschrieben und möchte den Studienort wechseln.
- Ich bin bereits im beantragten Studiengang auf einem Teilstudienplatz eingeschrieben.
- Ich bin bereits im beantragten Studiengang aufgrund einer einseitigen persönlichen Anordnung eingeschrieben.

Zu welcher Bewerbergruppe gehören Sie?

- Ich besitze eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung (Mittelschule etc.)
- Ich besitze eine Hochschulzugangsberechtigung als **beruflich Qualifizierter**.
- Ich besitze eine Hochschulzugangsberechtigung als **Kandidat eines noch nicht abgeschlossenen Studiums**.
- Ich habe bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen und bewirbe mich für ein **Zweitstudium**.
- Ich besitze eine Hochschulzugangsberechtigung als **sonstige Bewerbergruppe**.

Bewerbung in AntOn

Zweitstudienbewerber, die sich für die Studiengänge Medizin, Tiermedizin (nur Wintersemester), Zahnmedizin oder Pharmazie über AntOn (**Antrag Online**) bewerben möchten, markieren bitte den entsprechenden Menüpunkt in der Abfragemaske.

Sobald Ihr Online-Antrag bearbeitet wurde, erhalten Sie eine elektronische Bestätigung über die Übernahme Ihrer online übermittelten Daten. Mit dieser elektronischen Bestätigung wird Ihnen auch mitgeteilt, dass ein elektronisches Kontrollblatt für Sie in Ihrem Nutzerkonto bereitliegt. Auf diesem elektronischen Kontrollblatt überprüfen Sie bitte zunächst die Angaben. Achten Sie insbesondere darauf, ob das Kontrollblatt Sie auf eventuelle Mängel in Ihrem Zulassungsantrag, auf das Fehlen von Unterlagen oder Mängel in beigefügten Unterlagen hinweist. Ist Ihr Online-Antrag vollständig, korrekt und gespeichert, wird Ihnen in Ihrem Nutzerkonto ein Formular bereitgestellt, das Sie ausdrucken, unterschreiben und zusammen mit den übrigen Unterlagen an hochschulstart.de schicken müssen. In dem Merkblatt Die Zulassung zum Zweitstudium sind die Informationen für Zweitstudienbewerberinnen und Zweitstudienbewerber zusammengefasst.

Bescheide

Für Zweitstudienbewerber werden die Zulassungsbescheide ab dem **10. August 2017** zur Verfügung gestellt. Die Frist für die Erklärung der Annahme des Studienplatzes endet am **23. August 2017**. Die Ablehnungsbescheide für Zweitstudienbewerber werden ab dem 14. August 2017 zur Verfügung gestellt.

NC-Werte

NC-Werte für Zweitstudienbewerberinnen und -bewerber aus vergangenen Vergabeverfahren:

Wintersemester

[Wintersemester 2016/17](#)

[Wintersemester 2015/16](#)

[Wintersemester 2014/15](#)

[Wintersemester 2013/14](#)

[Wintersemester 2012/13](#)

Sommersemester

[Sommersemester 2017](#)

[Sommersemester 2016](#)

[Sommersemester 2015](#)

[Sommersemester 2014](#)

[Sommersemester 2013](#)

[Sommersemester 2012](#)